

Missbrauch im Internat und in der Schule in Handrup. Ein Zwischenbericht nach fünf Jahren Aufarbeitung.

Fünf Jahre sind nun seit dem Bekanntwerden des sexuellen Missbrauchs im Berliner Canisius-Kolleg vergangen. Pater Klaus Mertes SJ ging damals mit den Vorwürfen an die Öffentlichkeit und setzte damit eine breite Diskussion in Gang, in deren Folge auch zahlreiche weitere Menschen, die in anderen Einrichtungen der Kirche Demütigungen, physische und sexuelle Gewalt erlitten haben, ermutigt wurden, sich zu melden. Für viele war es nach Jahren, gar Jahrzehnten des Schweigens und – nicht zu vergessen – des Leidens an den erlittenen Verletzungen der erste Schritt zur Formulierung des Tabuisierten und des Unsäglichen.

Am 9. April 2010 veröffentlichte die Neue Osnabrücker Zeitung an prominenter Stelle entsprechende massive Vorwürfe aus der Zeit, in der es in Handrup das Internat gab. Auch hier löste der Artikel eine Fülle weiterer Reaktionen ehemaliger Schüler aus. Wie die Herz-Jesu-Priester insgesamt stellten wir uns als die Verantwortlichen im Orden und im Gymnasium Leoninum diesem Teil unserer Geschichte, boten Gespräch und Hilfe an. Damals wurde formuliert: „Wir sind sehr um Klarheit und Wahrheit bemüht. Deshalb sind wir mit Betroffenen in Kontakt, soweit das gewünscht ist. Jeder kann sich mit seinen Erfahrungen direkt an uns oder die von der Ordensgemeinschaft benannten externen Kontaktpersonen wenden oder den Weg zur Staatsanwaltschaft wählen.“ (Pater Provinzial Wilmer)

Dabei war allen Beteiligten von Anfang an klar, dass es hier nicht bloß um eine juristische oder nur auf Information zielende Aufarbeitung gehen konnte. Mit dem Schock der Erkenntnis, mit dem Erschrecken über das Geschehene und mit der Fassungslosigkeit angesichts der schweren Verfehlungen wurde zugleich klar, dass eine veränderte Situation eingetreten ist, die keineswegs in angemessener Weise „bearbeitet“ werden kann, so dass man irgendwann wieder zur Tagesordnung übergehen könnte. In diesem Sinne heißt es an der zitierten Stelle weiter: „Es tut uns weh anzuerkennen, dass es in der Vergangenheit Gewalt an Schutzbefohlenen gegeben hat. Schüler und Schülerinnen sahen sich der Anwendung von Gewalt und sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Sie erlebten ein Gefühl von Scham, Ohnmacht und Ausgeliefertsein. Ihre Stimme wurde nicht gehört, manchmal erstickte sie in der eigenen Beklemmung.“

Es wurde in Aussicht gestellt, dass nach fünf Jahren eine Bilanz erfolgen sollte. Zunächst bleibt indes zu bedenken, was damit nur gemeint sein kann: Glück und Unglück nämlich lassen sich nicht bilanzieren. Geschehenes Leid kann nicht ungeschehen gemacht werden. Die in einer solchen Bilanz aufgeführten Daten und Fakten lassen höchstens erahnen, welche Überwindung, welche Qual der Erinnerung, welche neuen Belastungen und welches Engagement darin stecken. Und natürlich ist die Fünfjahresspanne willkürlich gewählt, um einen überschaubaren Zeitraum zu benennen. Keineswegs kann ein Fazit gezogen werden, jedenfalls keins, das irgendwie Abschließbarkeit insinuierte. Wohl aber meint „Bilanz“ hier die Verpflichtung zur Rechenschaft – über das Geschehene, über Reaktionen und Konsequenzen.

Die schlichten Daten sind rasch mitgeteilt: Ehemalige Schülerinnen und Schüler haben – auch auf die schriftliche Bitte des Ordens und der Schule hin – mit uns Kontakt aufgenommen. Die Bandbreite reicht hier von kurzen schriftlichen (Email-)Kontakten bis zu sehr zahlreichen und ausführlichen Gesprächen. Dabei ging es konkret achtzehnmal um den Vorwurf sexuellen Missbrauchs, sechs Mitglieder des Ordens resp. der Schule wurden dabei konkret mit Namen genannt. Siebzehnmal ging es um physische Gewalt, hier wurden neun Personen namentlich genannt. So weit möglich haben wir mit den Betroffenen unverzüglich das Gespräch gesucht.

Des Weiteren wurden in der Schule verstärkt Präventionsmaßnahmen ergriffen. Schulleitung und Kollegium nahmen intern (schulinterne Lehrerfortbildung) und extern an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen teil. Ziel war und ist eine verstärkte Sensibilisierung für eine angemessene pädagogische Balance von Nähe und Distanz, die Reflexion auf das eigene unterrichtliche und erzieherische Handeln und nicht zuletzt eine Schärfung des Blicks für entsprechende Notlagen bei den uns anvertrauten jungen Menschen. Zu den obligatorischen Bestandteilen des Präventionskonzepts gehören zudem die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für ausnahmslos alle Beschäftigten und eine umfangreiche Selbstverpflichtungserklärung, die detailliert sensible Bereiche des Lehrer-Schüler-Verhältnisses regelt.

Darüber hinaus haben die Vorkommnisse, die Gespräche darüber im Orden, in der Schulgemeinschaft und nicht zuletzt mit den Betroffenen uns sehr deutlich vor Augen geführt, dass aus dem kaum zu entwirrenden Konglomerat aus Verwirrung und Sünde in der Vergangenheit eine schwere Hypothek auf uns gekommen ist. Auch hier wurde durchaus kontrovers diskutiert, ob nicht die Aufarbeitung zugleich die pädagogische Arbeit dämpfe und die gewünschte personale Nähe zu den jungen Menschen behindere. Zu dieser Hypothek gehört auch die Schockwelle, die in der Schul- und Klostersgemeinschaft spürbar ist und die sich in Fragen danach äußert, wie überhaupt solche Ereignisse damals möglich waren. Und schließlich gehört dazu auch das Gefühl der Schuld und der Scham gegenüber den Verletzten, auch angesichts des Wissens, dass Schamgefühle von persönlich begangener Schuld zu unterscheiden sind. So bleibt die schwere Last der Aussöhnung als Ziel in einem Prozess, an dem viele der damals Verantwortlichen nicht mehr teilnehmen und teilhaben können. Was vor fünf Jahren im Brief des Provinzials (Pater Wilmer) formuliert wurde, hat uneingeschränkte Gültigkeit: „Vergebung und Versöhnung sind meiner Meinung nach zunächst zwischenmenschliche Vorgänge, die in die Beziehung von direkt Betroffenen gehören. Dennoch möchte ich an dieser Stelle sagen: Wann immer durch Mitbrüder ein Kind oder ein Jugendlicher verletzt wurde, bedauere ich dies zutiefst.“

In dem angedeuteten Sinn aber bleiben wir alle Betroffene. Niemand, der in den vergangenen fünf Jahren mit den direkt Betroffenen Kontakt hatte, wird das dort Geschilderte und Besprochene vergessen können. Unvergessen bleiben Zorn, Resignation, Gebrochenheit oder – auch das gab es – Versöhntheit. Niemand wird sich dem tiefen Gefühl des großen Unrechts entziehen können.

Neustadt / Handrup, 28. April 2015

Für die Deutsche Ordensprovinz
P. Dr. Heiner Wilmer SCJ
Provinzial

Für das Gymnasium Leoninum Handrup
Oberstudiendirektor Franz-Josef Hanneken
Schulleiter